

## Werkvertrag

# Generierung von rechtlichen und qualitativen Metadaten für Bildungsinhalte

Vergabe es2022jo4a - Los 1

## Vergabebedingungen und Anforderungen

ITs.JOINTLY Projekt

**Achtung: Dieses Deckblatt muss mit den u.g. Anhängen zur Submission eingereicht werden. Alle Angaben aus der Bekanntmachung sind verbindliche Bestandteile dieses LVs.**

Firma / Bieter: \_\_\_\_\_

Der Unterzeichner bestätigt das Angebot inkl. Anlagen

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Einzureichende Unterlagen**

1. Bestätigung des Leistungsverzeichnisses (s.o.)
2. Anlage 1: Einseitig unterschriebener Werkvertrag
3. Anlage 2: Personenprofile mit max. 2 Referenzprojekt/e (max. 2 Seiten)
4. Anlage 3: Kurzdarstellung des geplanten Vorgehens zur Leistungserbringung (max. 1 Seite)
5. Anlage 4: Eigenerklärung

*Die wichtigsten Fakten:*

Der Ausschreibungszeitraum endet am **24.03.2024**. Nach Ende des Ausschreibungszeitraums findet ein Auswahlverfahren statt, bei dem die eingegangenen Angebote bewertet werden. **Wir bitten um Abgabe via E-Mail an [vergabe@wirlernenonline.de](mailto:vergabe@wirlernenonline.de).**

Wir laden bis zum 27.03. die bestplatzierten Anbieter\*innen zu Dialogen am 02.04./03.04./04.04. ein. Wir rechnen mit einer finalen Vergabeentscheidung und dem Abschluss der Verträge bis spätestens 18:00 Uhr am 09.04.2024.

Es wird für die Dialoge ein Angebot zur Auswahl von Zeitslots von jeweils 30 Minuten geben. Die Arbeiten können direkt nach Gegenzeichnung der Rahmenverträge beginnen.

- *Projektzeitraum: bis Ende September 2024, Verlängerung bis Dezember geplant*
- *Arbeitsweise: remote*



## Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Leistungsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>Voraussetzungen der Angebote</b>	<b>12</b>
<b>Wertung der Angebote</b>	<b>12</b>
<b>Werkvertrag es2022jo4a - Los 1</b>	<b>15</b>

## Einleitung

In den vergangenen Jahren hat WirLernenOnline als Corona-Nothilfeprojekt mehr als 270.000 Lerninhalte erschlossen. Ad hoc wurde eine leistungsfähige Infrastruktur für die Erschließung, Verwaltung, Kuratierung und Bereitstellung von Bildungsmaterialien aus Open Source Bausteinen geschaffen. Darüber hinaus verschlagworteten ca. 30 Redaktionen 30.000 Inhalte und stellten ca. 3.000 qualitätsgesicherte Lehrplansammlungen zusammen.

Redaktionen prüfen freie Lerninhalte unter anderem auf ersichtliche Verstöße gegen Strafrecht, Urheberrecht, Jugendschutz, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz.

The screenshot shows a web interface for editing metadata. The main window is titled 'Infos bearbeiten' and contains a sub-section 'Rechtliche Unauffälligkeit' with a toggle for 'Alle Metadaten'. Below this are five dropdown menus: 'Strafrecht', 'Urheberrecht', 'Jugendschutz', 'Persönlichkeitsrechte', and 'Datenschutz'. The 'Qualität' section follows, with three dropdown menus: 'Sachrichtigkeit', 'Aktualität', and 'Neutralität'. At the bottom, it indicates '10 / 49 Feldern ausgefüllt' and has 'Abbrechen' and 'Speichern' buttons. A sidebar on the left lists various metadata categories like 'Beschreibung', 'Typisierung', 'Pädagogisches', etc.

Abb.: Eingabemaske für die manuelle Erfassung von rechtlichen und qualitativen Metadaten

Sowohl die Menge an User Generated Content, als auch an maschinell erzeugten Inhalten steigt weiterhin an. Vorhandene Inhalte werden von Nutzenden kommentiert und diskutiert. In der aktuellen Projektphase von WirLernenOnline maximieren und optimieren wir maschinelle Verfahren für Erschließung und Kuratierung von Bildungsinhalten und minimieren manuelle Arbeiten. Künftige Redaktionen werden zunehmend maschinelle Verfahren überwachen und steuern, methodische Ansätze optimieren und Transferleistungen erbringen.

Im Rahmen dieses Auftrags soll innerhalb von 3 Monaten ein Konzept für die maschinelle Prüfung von textlichen, visuellen und audiovisuellen Bildungsinhalten auf rechtliche und qualitative Aspekte entstehen, das nach positiver Machbarkeitsentscheidung bis Ende 2024 umgesetzt und validiert werden soll. Einsatz und Nutzbarmachung vorhandener Open Source Tools wird ausdrücklich erwünscht. Auf Vorkonzepten und erste Prüfservices kann aufgebaut werden.

Einen ersten Eindruck vom angestrebten Ziel bietet die im vergangenen Projekt entstandene Machbarkeitsstudie einer automatisierten Seitenprüfung. Sie soll Metadaten für Inhalte generieren, indem sie bestimmte Qualitätsmerkmalen (wie Barrierefreiheit, Werbung, Datenschutz, etc.) überprüft. Manche dieser Merkmale wie Tracking & Datenerfassung oder potential schädliche Dateien sind für Redaktionen sehr schwer einsehbar, so dass eine Automatisierung enorm hilfreich ist. Neben den oben genannten Prüfungsdiensten soll im Rahmen dieses Auftrags dieser Prototyp optimiert und erweitert werden.

**Inhalte-Panel** ✕

0. Status
1. Qualität
2. Metadaten
3. Freischaltung
4. Sammlungen

**Automatische Seitenüberprüfung**

URL

ⓘ Die automatische Überprüfung kann lediglich standardisierte Prüfungen durchführen und keine rechtliche Unterstützung bieten. In jedem Fall muss die Seite zusätzlich manuell kontrolliert werden

<b>Barrierefreiheit</b>	✔
Barrierefreiheits-Score: 96 / 100 Der ermittelte Wert entspricht technisch einer guten Barrierearmut	
<b>Werbung</b>	★★★★★
Auf der Seite wurden keine Links auf Werbenetzwerke gefunden	
<b>DSGVO/Datenschutz</b>	★
Die Seite erfüllt grundlegende Anforderungen an den Datenschutz nicht	
<b>Cookies</b>	★★★★★
Die Seite speichert keine Cookies	
<b>Social-Media-Elemente</b>	★★★★★
Die Seite beinhaltet keine Social-Media Elemente	
<b>Abschaltzwang von Adblockern</b>	★★★★★
Die Seite lässt die Verwendung von Adblockern durch den Nutzer zu	
<b>Tracking &amp; Datenerfassung</b>	☆
Es kann keine zuverlässige Aussage getroffen werden	
<b>Pop-Ups &amp; Modal-Dialoge</b>	☆
Es kann keine zuverlässige Aussage getroffen werden	
<b>Paywall/Bezahlschranke</b>	★★★★★
Auf der Seite wurde keine Bezahlschranke gefunden	

*Abb.: Prototyp einer automatisierten On-Demand-Seitenprüfung, die in die Redaktionsumgebung integriert ist*

## Leistungsverzeichnis

Benötigt werden Leistungen von eingearbeiteten Expert\*innen im Zeitraum von März 2024 bis September 2024, bei Projektverlängerung ggf. auch bis Dezember 2024. Bestehende WirLernenOnline Konzepte und Lösungsteile zur Metadatengenerierung und automatischen Qualitätsprüfungen sollen weiterentwickelt bzw. eine Weiterentwicklung konzipiert werden.

Der Scope der Auftragnehmer\*in umfasst die nachfolgenden Ziele und Pläne aus dem Projektantrag:

Das Arbeitspaket entwickelt Konzepte und Services zur KI-Metadatengenerierung basierend auf Kollaborationsszenarien zwischen Mensch und Maschine. Diese sollen auf weitmögliche Automatisierung von Prozessen ausgerichtet sein. Gemeinschaftlich werden die Grenzen der Automatisierung erforscht. Gleichzeitig werden community-basierte Ansätze der Teilhabe in einer Wissensgesellschaft entwickelt und erprobt.

**Anmerkung: Die Auftragnehmer\*in soll das WLO-Team dabei unterstützen, Metadaten mittels technischer Ansätze zu erfassen/generieren sowie die Metadatenqualität zu messen und zu verbessern.**

Die Qualität und der Fortschritt, den maschinelle und andere Methoden erreichen, werden mittels einer Metrik gemessen. In der vorangegangenen Phase wurde ein Tool prototypisch entwickelt, das automatisiert erfasste Inhalte auf eine Auswahl von qualitativen Kriterien analysiert und die Ergebnisse darstellt. Die bisherige Implementierung misst zunächst nur relativ einfach technisch zu ermittelnde Kriterien wie zum Beispiel das Vorhandensein von Cookies oder sicherheitskritische Dateien.

Zunehmend soll die Messung und Analyse auf bspw. die Erkennung strafrechtlicher Relevanz und weiterer qualitativer Kriterien erweitert werden. Ziel ist es zum Einen, den Redaktionen die Messergebnisse als Indikatoren für die Qualität im Sinne der WLO Qualitätskriterien zur Verfügung zu stellen, zum Anderen aber auch die Erschließung von Inhalten automatisiert zu unterbinden wenn rechtliche Aspekte nicht einen Mindeststandard erfüllen.

**Die zentrale Fragestellung, die WirLernenOnline mit Unterstützung der AN bearbeiten möchte ist folgende:**

Wie lassen sich mit maschinellen Verfahren Aussagen über rechtliche Aspekte wie bspw. die strafrechtliche oder jugendgefährdende Relevanz von textlichen, visuellen und audiovisuellen Lerninhalten treffen?

Wie lassen sich mit maschinellen Verfahren Aussagen über qualitative Aspekte wie bspw. Neutralität,

Anbieter-Renomree, Sprachliche und Mediale Eignung für Bildung treffen?

Welche unterschiedlichen Anforderungen an die rechtlichen oder qualitativen Aspekte gibt es in den unterschiedlichen Bildungsstufen und wie lassen sich diese umsetzen?

## Leistungsbeschreibung

1. Analyse der Problemstellung, Anfertigung von Marktübersichten verfügbarer Konzepte und Lösungen, Beratung des Projektteams zu fachlichen und technischen Lösungsoptionen, Chancen und Risiken, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit in Form von Konzept-Dokumenten.
2. Erstellung eines Konzepts zur maschinengestützten Ermittlung des rechtlichen und qualitativen Status von textlichen, visuellen und audiovisuellen Bildungsinhalten, untersetzt mit Machbarkeitsanalysen (POCs) und Bewertung der möglichen Verfahren/Ergebnisse.

Gewünschte Teilkonzepte:

- Prüfungen, ob Lerninhalt oder -angebot oder deren Kommentierungen (z.B. Kommentare bei youtube) unter Beachtung besonderer Gegebenheiten wie der Bildungsstufe maschinell erkennbar relevant sind hinsichtlich:
  - Strafrecht
  - Jugendschutz
  - Persönlichkeitsrechte
  - erkennbare oder wahrscheinliche Urheberrechtsverstöße
  - personenbezogene Daten
- Analog dazu qualitative Prüfungen hinsichtlich:
  - Sachrichtigkeit
  - Neutralität
  - Anbieter-Renomree
  - Sprachliche und Mediale Eignung für Bildung



- Aktualität der Inhalte
  - Definitionen von sinnvollen Wertebereichen/Skalen und der entsprechenden Aussagen für diese Qualitätsmetriken.
  - Konsolidierung des bestehenden Prototypen zur automatischen Seitenprüfung mit Validierung und ggf. Korrektur der verwendeten Skalen und Metriken.
- 3. Entwicklung von Prüfservices als technische Dienste, Implementierung in der Erprobungs-Umgebung und Nachweis von Funktionalität, Stabilität und Performance:
  - Implementierung und Erweiterung der zuvor erprobten lauffähigen Dienste (K8s) sowie Integration der Dienste in die bestehende Prüf-Infrastruktur von WLO
  - Anpassung des Prototypen zur automatischen Seitenprüfung mit Integration überarbeiteter Skalen und Metriken und Persistierung der Prüfungsergebnisse (die Persistierungsschicht wird gestellt)
  - Skalierung und Sicherstellung von stabiler Performance
  - Dokumentation, Deployment in die Cloud Infrastruktur sowie automatisierte Tests
- 4. Praktische Erprobung der Dienste in Kooperation mit den WLO-Fachredaktionen, Validierung von Inhalten aus bestehenden Quellen der Redaktionen, Aktualisierung der WLO-Quellenerschließungsübersicht (zeigt den Redaktions- und Prüfstatus jeder Quelle an). Hierfür Bedienung der bestehenden Redaktionslösung, Kommunikation mit den Redaktionen und Abstimmung mit dem Technik-Team (empfohlener Umfang ca. 15 % des Gesamtvolumens)

### Voraussetzung und nötige Expertise

1. Zeitliche Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, dass folgende Themen abdecken kann:
  - abgeschlossenes Studium Informatik, Mathematik oder äquivalent
  - Analysetechniken großer Datenmengen
  - fundiertes Fachwissen und Verständnis im Bereich KI, NLP, LLM
  - Arbeit mit Elasticsearch, Kibana und Softwareentwicklung mit Java, Python
  - Erstellen von Backend-Diensten mit REST Endpunkten (Java, Python, OpenAPI,...)
  - Arbeit mit Cloud-Infrastrukturen, bevorzugt Docker und Kubernetes
  - Programmierung von Webanwendungen mit Angular, CSS, XHTML, Material Komponenten (<https://material.angular.io/>), Web components
2. Kenntnisse relevanter Metadatenstandards im Bildungsbereich

### Wünschenswerte erweiterte Expertise

1. tiefe Kenntnisse des [WLO-Metadatenprofils](#)
2. tiefe Kenntnisse der relevanten Teilen der WirLernenOnline-Software, speziell der Daten-APIs und der Tabellen und Widgets
3. Kenntnisse zu Anforderungen der [Digitalen Vernetzungsinfrastruktur Bildung](#) (ehem. Nationalen Bildungsplattform)
4. Erfahrung mit öffentlichen Förderprojekten, bspw. des BMBF

### Anforderungen an technische Lösung und Betrieb

Das Projekt wird nur Open Source Lösungen und Angebote akzeptieren, die keine Lock-In-Effekte erzeugen.

Die Konzept- und POC Phase wird entscheiden, ob diese Lösungskomponente Teil der WLO- und edu-sharing Lösung wird. Ausschlaggebend sind erfolgreiche Nutzertests und Wirtschaftlichkeit u.a. Kostenentwicklung im Kontext der Kosten der Gesamtlösung.

Bei Erfolg des Projektes und Übernahme der Komponente in die langfristige Lösung, suchen WLO und Partner eine langfristigen Entwicklungs- und Betriebspartner\*in, solange die Auftragnehmer\*in die wirtschaftlichste Alternative am Markt bleibt.

Falls die Anbieter\*in kein Interesse hat, die Lösung langfristig zu betreuen, ist ein realistisches kurzes Pflege- und Betriebskonzept dem Angebot beizulegen. Daraus müssen Entwicklungsumgebung, nötige Expertisen sowie Betriebsanforderungen u.a. notwendige Inhalte hervorgehen.

Für Softwarepflege und Betriebsunterstützung bzw. alternativ Bereitstellung als SaaS brauchen wir eine optional wählbare Angebotsposition, die für 15 Monate wählbar bleibt und Service für vorerst 2 Jahre nach Projektende anbietet.

Anpassungen an Softwareprodukten sind so vorzunehmen, dass nachfolgende Herstellerupdates aufwandsarm möglich bleiben. Anpassungen, die Folgeaufwände verursachen, sind mit dem IT-Architekten unseres Projekts abzustimmen.

### **Zeitablauf und Rahmenbedingungen**

Es ist vorgesehen, das Projekt in 2 aufeinanderfolgende Phasen zu unterteilen, die begleitet werden durch die in Punkt 4 der Leistungsbeschreibung aufgeführten Tätigkeiten. Die Bezahlung erfolgt getrennt für jede Phase gemäß den festgelegten Meilensteinen und Bedingungen.

#### **Phase 1: Konzept und Proof of Concept**

Phase 1 umfasst Punkt 1 und 2 der Leistungsbeschreibung. Bis spätestens 3 Monate nach Vertragsschluss ist eine erste Fassung des Konzeptes vorzulegen, so dass der Auftraggeber eine Entscheidung über den Start der Phase 2 treffen kann.

#### **Phase 2: Umsetzung**

Phase 2 beinhaltet Punkt 3 der Leistungsbeschreibung. Das bedeutet Umsetzung, Inbetriebnahme, Dokumentation und Übergabe.

## Voraussetzungen der Angebote

Die Anbieter\*in bestätigt, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Zeitliche Verfügbarkeit zur Abarbeitung des Auftrags mit qualifiziertem Personal auf dem Senior Level, das über einschlägige Berufserfahrung in vergleichbaren Projekten verfügt und dessen Erfahrungen in Referenzprojekten dargestellt werden.
2. Abgabe eines vollständigen Angebots mit allen auf dem Deckblatt genannten Unterlagen und allen für die Bewertung nötigen Angaben.
3. Für ein gültiges Angebot ist die Teilnahme am Dialogverfahren verpflichtend, sofern die Anbieter\*in nach Prüfung der Unterlagen dazu aufgefordert wird.
4. Die Regelungen aus dem beiliegenden Entwurf für den Werkvertrag werden als verbindlich gültig vereinbart.

## Wertung der Angebote

Die Wertung erfolgt nach folgenden Kriterien

- 40% Nettopreis für das vollständige Werk
- 20% Einschlägigkeit des Referenzprojektes (mit Überlappung zum Projektgegenstand)
- 20% Erfolgspotential des dargestellten geplanten Vorgehens
- 20% Dialogverfahren

### Preisangaben

Für die Preisangaben wird der Mittelwert aller Angebote bestimmt. Angebote mit einer maximalen Abweichung vom Mittelwert von +/- 3% erhalten 5 Punkte. Gestaffelt nach jeweils weiteren 6% werden die Punkte bis 0 reduziert oder bis max. 10 Punkte hinzugenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertungspunkte in Abhängigkeit von der Preisabweichung vom mittleren Preis der gültigen Angebote.

Preis des Angebots	<b>weniger als -27%</b>	-21,1 bis -27%	-15,1 bis -21%	-9,1 bis -15%	-3,1 bis -9%	<b>Mittelwert +/- 3%</b>	+3,1 bis 9%	+9,1 bis 15%	+15,1 bis 21%	+21,1 bis 27%	<b>mehr als 27%</b>
Wertungspunkte	<b>10</b>	9	8	7	6	<b>5</b>	4	3	2	1	<b>0</b>

### Einschlägigkeit von Referenzprojekten

Die von den Anbieter\*innen eingereichten Kompetenznachweise werden nach folgendem Schema bewertet:

- fachliche Relevanz - die Nachweise sind für die Arbeitsaufgaben und Kompetenzbereiche relevant, aktuell und innovativ.
- Klarheit der Sprache - Fähigkeiten und Leistung sind klar und deutlich benannt.
- Effektivität der Sprache - die Ausdrucksweise der Darstellung ermöglicht eine schnelle und sichere Erfassung der relevanten Informationen.
- Struktur - die Struktur der Darstellung unterstützt den Inhalt in geeigneter und dem Verständnis fördernden Weise.
- Übertragbarkeit - Die dargestellten Beispiele und Referenzen lassen sich auf die im LV genannten Arbeitsaufträge übertragen bzw. eine Übertragbarkeit kann aufgrund der Darstellung klar erkannt werden.

Für diese Kriterien wird jeweils eine Punktzahl von 0-2 vergeben, so dass eine Gesamtbewertung von zwischen 0 und 10 Punkten entsteht. Diese Summe der Punkte wird mit der o.g. Gewichtung in die Wertung einbezogen.

### Erfolgspotential des dargestellten geplanten Vorgehens

Die von den Anbieter\*innen eingereichte Kurzdarstellung zum geplanten Vorgehen werden nach folgendem Schema bewertet:

- Erfolgversprechender Lösungsansatz, Passfähigkeit in Infrastruktur (0-10 Punkte)
- Kurze und verständliche Darstellung (0-5 Punkte)
- Folgekosten und Folgeaufwände für das Team (0-10 Punkte)

Diese Summe der Punkte wird mit der o.g. Gewichtung in die Wertung einbezogen.

### Dialogverfahren

Im Dialogverfahren wird angestrebt, die Herangehensweise der potenziellen Auftragnehmer\*innen zu verstehen und sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit Erfolg verspricht.

Die Angebote werden zunächst anhand der oben genannten Kriterien geprüft und bewertet. Die maximal drei bestplatzierten Angebote werden zum sog. Verhandlungstermin eingeladen; wir möchten dann mit den Anbieter\*innen über die Aufgaben sprechen und sie näher kennenlernen. Bewertet wird hier das Auftreten, wie gut voraussichtlich die Personen ins Team passen und welche Ideen sie einbringen. Die Anbieter\*innen werden daher gebeten, diejenigen Personen in das Verfahren einzubringen, die sie beabsichtigen, für die Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgabe einzusetzen.

Das Gespräch dauert bis zu 30 Minuten und wird online geführt. Preise werden in dem Gespräch nicht verhandelt.

### Abschluss der Wertung und Vertragsschluss

Vertragsschluss erfolgt unmittelbar durch Unterzeichnung des jeweiligen Vertrags.

## Werkvertrag es2022jo4a - Los 1

### Maschinelle Prüfservices für Inhalte auf rechtliche und qualitative Aspekte

zwischen dem

gemeinnützigen Verein **edu-sharing.net e.V.**, Am Horn 21a, 99425 Weimar

– nachfolgend Auftraggeber –

und (**Name** und **Adresse**)

– nachfolgend Auftragnehmer oder Auftragnehmerin (kurz Auftragnehmer\*in) –

## I. Dienstleistung und Honorar

(1) Der Verein edu-sharing.net e.V. baut aktuell im Rahmen des Projekts "ITs.JOINTLY" sein Onlineangebot mit "WirLernenOnline.de" aus, dass vorhandene, digitale, vorzugsweise offene, Bildungsinhalte sammelt, kuratiert und über Schnittstellen und Plugins in andere Bildungssysteme transferiert. Um dieses Projekt zeitnah, effektiv und zielgerichtet durchzuführen, beschäftigt der Auftraggeber einen flexiblen Pool an externen, freien Mitarbeiter\*innen. Mitglieder in diesem Pool unterstützen das Projekt z.B. durch die Übernahme von Dokumentation, Erstellung von Texten, zielgruppenorientierte Kommunikation, Softwareentwicklung oder andere Tätigkeiten. Einsatzort wird durch die Zuordnung zu den ausgeschriebenen Kompetenzbereichen (Leistungsverzeichnis) definiert.

(2) Der exakte Gegenstand dieses Vertrags wird durch das LV der jeweiligen Ausschreibung definiert. Ebenfalls werden dort die Termine für die Abnahme des Werks und die Frist für Nachforderungen geregelt.

(3) Auftraggeber und Auftragnehmer\*in sind sich einig, dass mit dem Honorar sämtliche zwischen ihnen vereinbarte Leistungen inkl. Vor- und Nachbereitungsarbeit sowie weitere Nebenkosten abgegolten sind.

Das NettoHonorar beträgt



€ Netto für das vollständige in einer Abnahme akzeptierte Werk,

gemäß Angebot der Auftragnehmer\*in zur Ausschreibung es2022jo4a des Auftraggebers.

Die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet zur Abgabe der Umsatzsteuer in Höhe von:



% (Falls keine Umsatzsteuerpflicht besteht ist 0 % einzutragen)



(4) Für die etwaige Versteuerung der vereinnahmten Vergütungen ist die Auftragnehmer\*in selbst verantwortlich. Sie führt Steuern und eventuell anfallende Versicherungsbeiträge selbst ab.

(5) Soweit die Auftragnehmer\*in Ergebnisse in Text-, Bild- und anderen digitalen Formaten zur Verfügung stellt, dürfen diese Unterlagen von allen Projektpartnern genutzt werden. Alle Inhalte werden ggf. im Rahmen des Onlineangebots im Internet, in Druckerzeugnissen oder in anderen Formaten veröffentlicht und unter eine freie Lizenz gestellt, die keine Nutzungseinschränkungen vorgibt, z.B. CC0. Ein Anrecht auf Veröffentlichung der Materialien oder Arbeitsergebnisse besteht nicht.

(6) Im Rahmen dieses Vertrags erstellter Code ist verpflichtend als Open-Source-Software unter einer geeigneten Lizenz, z.B. der GPL 3.0, zu lizenzieren. Entsprechend muss spätestens neben ablauffähigen Applikationen bzw. Modulen auch deren vollständiger und kompilierbarer Quellcode zur Verfügung gestellt werden, vorzugsweise in einem öffentlich ohne Zugangsbeschränkungen erreichbaren Versionsverwaltungssystem wie GitHub.

Sofern die/der Auftragnehmer\*in nicht beabsichtigt, das gesamte Leistungsspektrum durch selbst entwickelte Open-Source-Software abzudecken, muss bis auf begründete Ausnahmefälle alle verwendete Fremd-Software als Open Source lizenziert sein.

Quellcode und APIs müssen hinreichend ausführlich, konsistent und verständlich sowie in einem verbreiteten und aktuellen Format, z.B. JavaDoc bzw. OpenAPI, auf Englisch dokumentiert werden.

(7) Die Einräumung dieser Nutzungsrechte ist Bestandteil der vereinbarten Vergütung, d.h. diese Vergütungsbestandteile sind nicht separat ausgewiesen. Die Auftragnehmer\*in versichert, dass in ihren Beiträgen Rechte Dritter nicht berührt werden.

## II. Zahlungsziel

Als Zahlungsziel werden zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmer\*in 30 Tage vereinbart. Eine finale Abrechnung der Leistungen erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende des Projekts. Daher sind die Fristen zur Lieferung des Werks einzuhalten. Ein Anspruch auf vollständige Bezahlung nach Projektende besteht nicht.

### III. Selbständige Tätigkeit

(1) Die Auftragnehmer\*in ist weisungsfrei im Sinne des Arbeitsrechts. Die Ausgestaltung der Tätigkeit hinsichtlich der Art der Durchführung in Ablauf und inhaltlichem Zuschnitt verantwortet die Auftragnehmer\*in.

(2) Durch diesen Vertrag oder durch die auf der Grundlage dieses Vertrages geschlossenen Einzelvereinbarungen wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

### IV. Datenschutz

(1) Die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, die im Rahmen der Vertragsdurchführung von ihr bzw. ihm erhobenen bzw. vom Auftraggeber bereitgestellten personenbezogenen oder anderweitig schutzbedürftigen Daten entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten.

(2) Die Auftragnehmer\*in versichert, das Datengeheimnis gemäß einschlägiger Regelungen und Gesetze zu wahren.

### V. Geheimhaltung

Die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis erlangten und als solche gekennzeichneten schützenswerten Informationen einschließlich Geschäftsgeheimnisse, entsprechender Dokumente und Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Ende des Werkvertrags hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt, sofern daran ein berechtigtes Interesse besteht.

### VI. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Auftraggebers, seiner gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter, seiner Erfüllungsgehilf\*innen und seiner Beschäftigten ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt.

## VII. Neutralität

- (1) Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, zur Erfüllung des Vertrags keine extremistischen, radikalen oder andere menschenverachtende Ansichten zu vertreten, diese zu verbreiten oder anderweitig zu fördern.
- (2) Die Angabe einer wissentlich falschen Erklärung berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

## VIII. Vertragsdauer und Beendigung

- (1) Die Vereinbarung beginnt am Datum der Vertragsunterzeichnung und endet mit der Übergabe und Abnahme des Werks. Die Fristen sind im LV geregelt.
- (2) Der Vertrag kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## IX. Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Es gelten ausschließlich die in diesem Vertrag geschlossenen schriftlichen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Auf dieses Vertragsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (4) Als Gerichtsstand wird Weimar vereinbart.



Ort, Datum

---

---

Auftragnehmer\*in

Ort, Datum

---

---

Auftraggeber

(Vorstandsmitglied edu-sharing)